

## ERASMUS Leitfaden 2011/12



### Allgemeines

Nach Ihrer erfolgreichen Bewerbung und Nominierung vom ERASMUS-Koordinator um einen ERASMUS-Studienplatz für das akademische Jahr 2011/12 sind folgende fünf Schritte zu unternehmen:

#### Schritt 1

Erkundigen Sie sich über die Anmeldemodalitäten der Partnerhochschule (Anmeldetermine, einzureichende Unterlagen). Suchen Sie diesbezüglich Ihren ERASMUS-Koordinator auf, recherchieren Sie selbständig im Internet oder fragen Sie im Referat für Internationale Angelegenheiten (**RIA**) nach.

#### Schritt 2

Melden Sie sich rechtzeitig an der Partnerhochschule an! Verpassen Sie die Anmeldefristen an der Partnerhochschule, kann keine Teilnahme an ERASMUS garantiert werden! Bleiben Sie in Kontakt mit der Partnerhochschule, um Fragen zur Anreise, Unterkunft, Kurswahl, Einschreibung, Orientierungswochen, etc. zu klären. Lesen Sie Erfahrungsberichte im Internet, tauschen Sie sich mit ehemaligen deutschen ERASMUS-Stipendiaten sowie ausländischen Gaststudenten aus.

#### Schritt 3

Besprechen Sie Ihr Studienvorhaben und die Möglichkeiten zu Anerkennung von Studienleistungen mit Ihren Koordinatoren im Fachbereich sowie dem zuständigen Prüfungsamt. Beantragen Sie ggf. frühzeitig Auslands-BAföG beim zuständigen BAföG-Amt bzw. Beurlaubung bei der Studentenzentrale.

#### Schritt 4

Beachten Sie Ihre Pflichten als ERASMUS-Stipendiaten und reichen die zur Programmteilnahme nötigen Unterlagen ein (siehe weiter unten).

#### Schritt 5

Ist die bestehende Kranken- und Haftpflichtversicherung ausreichend? Sind Schutzimpfungen nötig? Haben Sie sich an der FAU zurückgemeldet? Packen! Abflug! Viel Spaß!



### Ihre Pflichten als ERASMUS-Studierende

Als ERASMUS-Stipendiaten haben Sie gewisse Mitwirkungspflichten. **Werden diese nicht erfüllt, dürfen Sie den Studienplatz nicht in Anspruch nehmen!** Sie müssen vor der Abreise, während des Auslandsaufenthaltes und nach Ihrer Rückkehr folgende Unterlagen im **Referat für Internationale Angelegenheiten** abgeben:

#### **Vor der Abreise**

**Annahmeerklärung** - damit bestätigen Sie die Teilnahme am ERASMUS-Programm. Bitte **alle** Angaben kontrollieren, ggf. korrigieren und leere Felder ergänzen. Das Dokument muss vollständig ausgefüllt und im Original abgegeben werden. Internationale Studierende können das Dokument auf Deutsch oder Englisch ausfüllen. Da die weitere Korrespondenz per E-Mail erfolgt, denken Sie bitte daran, regelmäßig Ihre E-Mails zu lesen und auch Ihren Spam-Filter zu kontrollieren! Achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Postfach das erlaubte Volumen nicht

übersteigt, da unsere E-Mails sonst zurückkommen. Sollte sich Ihre Bankverbindung im Laufe des Aufenthaltes ändern, informieren Sie uns bitte per E-Mail.

Studierende, die zum WS 11/12 ins Ausland gehen, müssen die Annahmeerklärung bis zum 15.08.2011 unterschrieben einreichen. Studierende, die zum SS 12 ins Ausland gehen, haben Zeit bis zum 31.01.2012. Studierende des FB Wirtschaftswissenschaften in Nürnberg geben die Annahmeerklärung (ebenfalls im Original) im Büro für Internationale Beziehungen in Nürnberg ab. Alle anderen direkt im RIA in Erlangen.

**Immatrikulationsbescheinigung FAU** – damit weisen Sie nach, dass Sie im Zeitraum des Auslandsaufenthaltes weiterhin an der FAU eingeschrieben sind. Sie ist vor der Abreise einzureichen, kann aber nachgereicht werden – gern auch per E-Mail. Sollte Ihr Aufenthalt zwei deutsche Semester (WS: 1.10 – 31.3; SS: 1.4 – 30.9) berühren, dann sind beide Immatrikulationsbescheinigungen einzureichen. Beispiel: Aufenthalt in Finnland vom 1.9.11 bis zum 30.4.12 → ImmaBesch sowohl das WS 11/12, als auch das SS 12.

### Zu Beginn des Aufenthaltes

**Learning Agreement** (Studienvertrag) - Auflistung Ihres Studienprogramms an der Gasthochschule. Standardmäßig sollen Kurse im Umfang von **30 ECTS-Punkte pro Semester** (Richtwert) erreicht werden. Orientieren Sie sich also bei der Kurswahl an dieser Summe! Das Learning Agreement kann auch schon vor der Abreise eingereicht werden. Da manche Universitäten ihr Kursprogramm erst sehr spät veröffentlichen, empfiehlt es sich jedoch, es erst vor Ort abzuschließen und in den ersten 1-2 Wochen einzureichen. Das Dokument muss vom hiesigen ERASMUS-Koordinator und von der Gasthochschule unterschrieben sein. Falls sich Ihr Studienvorhaben später ändert, müssen Sie diese Angaben auf der Rückseite des Formulars unter „Changes to the Learning Agreement“ vornehmen und dies von beiden Seiten wieder unterzeichnen lassen. Sollten Sie bereits für die Anmeldung an der Gasthochschule ein Learning Agreement angefertigt haben, können Sie dieses verwenden, sofern der Inhalt noch aktuell ist. Das Dokument ist sofern möglich im Original einzureichen.

**Registration Acknowledgement** (Immatrikulationsbestätigung Gastuni). Das Dokument ist von Ihrer Gasthochschule (International Office, Registration Office oder ERASMUS-Koordinator) auszufüllen (NICHT von Ihnen!) und bestätigt Ihre Immatrikulation bzw. den Ankunftstag sowie die *vorläufige* Dauer (Tag/Monat/Jahr) des Studienaufenthaltes. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine vordatierten Bescheinigungen und Bescheinigungen ohne exakte Angaben (Tag/Monat/Jahr) akzeptieren dürfen. Dieses Dokument ist im Original einzureichen!

→ Eine Deadline für das Einreichen der Immatrikulationsbescheinigung FAU, Learning Agreement und Registration Acknowledgement gibt es nicht. Doch es liegt in Ihrem Interesse, dies möglichst schnell zu erledigen, denn erst wenn uns diese Dokumente vorliegen, erfolgt die erste Stipendienzuweisung.

### Während des Aufenthaltes

**Ggf. zweites Learning Agreement** – Wenn Sie einen Jahresaufenthalt absolvieren und zu Beginn des Auslandsjahrs ein Learning Agreement nur für das erste Semester eingereicht haben, müssen Sie zu Beginn des zweiten Semesters ein weiteres Learning Agreement einreichen. Für dieses gelten die gleichen Bestimmungen wie beim ersten Dokument.

**Ggf. zweite FAU Immatrikulationsbescheinigung** - Wenn Sie einen Jahresaufenthalt absolvieren und zu Beginn des Auslandsjahrs eine Immatrikulationsbescheinigung nur für das erste Semester eingereicht haben, müssen Sie zu Beginn des zweiten Semesters eine weitere einreichen.

## Nach der Rückkehr

**Exmatriculation Acknowledgement** (Exmatrikulationsbescheinigung). Diese von der Gasthochschule ausgefertigte Bestätigung (NICHT von Ihnen!) über die tatsächliche Dauer Ihres Aufenthaltes ist unmittelbar nach Beendigung Ihres Studienaufenthaltes (**max. 3 Wochen später!**) einzureichen. Wir weisen erneut darauf hin, dass wir keine vordatierten Bescheinigungen und Bescheinigungen ohne exakte Angaben (Tag/Monat/Jahr) akzeptieren dürfen. Privataufenthalte/Ferien im Anschluss an das Studium dürfen nicht bestätigt werden. Auch dieses Dokument können wir nur im Original akzeptieren.

**Abschlussfragebogen** - dieses Formular zum Ankreuzen wird von Ihnen ausgefüllt und muss ebenfalls binnen drei Wochen nach Beendigung des Studienaufenthaltes unterschrieben und im Original eingereicht werden.

**Erfahrungsbericht** über den Auslandsaufenthalt (Vorlage beachten) muss ebenfalls binnen drei Wochen nach Beendigung des Studienaufenthaltes eingereicht werden: zunächst in elektronischer Form (nur .DOC, kein .ODT oder .PDF) und dann ausgedruckt und unterschrieben im Original. Bitte möglichst doppelseitig ausdrucken. Internationale Studierende können ihre Berichte auf Deutsch oder Englisch verfassen. Achten Sie bitte auf die Angaben zur Veröffentlichung! Die Erfahrungsberichte werden unter <http://www.uni-erlangen.de/internationales/wege-ins-ausland/studium/erfahrungsberichte/> online gestellt.

**Notenbescheinigung** über die im Ausland belegten Kurse (Transcript of Records, Relevé des Notes, Expediente Académico). Diese wird von **allen** ERASMUS-Studierenden verlangt - unabhängig davon, ob Sie Leistungen anerkennen lassen wollen oder nicht. Sie kann später nachgereicht werden (bzw. wird in einigen Fällen von der Partnerhochschule postalisch dem RIA zugeschickt). Sofern Sie selbst das Original erhalten, bitte dieses im RIA vorzeigen und in Kopie abgeben.

**Bitte beachten Sie, dass beim Einreichen von Bescheinigungen mit weniger als 10 erworbenen ECTS-Punkten pro Semester/Trimester das bereits ausgezahlte ERASMUS-Stipendium zurückgefordert werden muss!**

☞ **Alle oben genannten Dokumente finden Sie in Ihrer ERASMUS Mappe und auch unter:**  
<http://www.uni-erlangen.de/internationales/wege-ins-ausland/downloads-neu/#4>

Ausnahme: Notenbescheinigung nach der Rückkehr → hierfür gelten die Vorlagen der jeweiligen Gasthochschule.

☞ Machen Sie fahrlässig oder in betrügerischer Absicht falsche Angaben zu Ihren tatsächlichen Aufenthaltszeiten, werden Sie vertragsbrüchig und müssen ein bereits überwiesenes Stipendium zurückzahlen!

☞ Unterlagen werden nur bis zum **01.09.2012** entgegengenommen. Reichen Sie die Unterlagen bis dahin nicht **komplett** ein, werden Sie vertragsbrüchig!

☞ Studierende, die Förderleistungen anderer Organisationen erhalten (z.B. DFH, Begabtenförderung, Studienstiftung, etc.) müssen sich bei ihrem Stipendiengeber vergewissern, ob sie die ERASMUS-Auslandsstudienbeihilfe zusätzlich in Anspruch nehmen dürfen. Das ERASMUS-Stipendium ist problemlos mit Auslands-BAföG kombinierbar.



## Finanzielles

Das ERASMUS-Stipendium wird in zwei Zuweisungen ausgezahlt.

**Erste Zuweisung:** erst wenn Annahmeerklärung, Immatrikulationsbescheinigung FAU, Learning Agreement und Registration Acknowledgement im RIA eingegangen sind, kann die erste Stipendienzweisung auf Ihr deutsches Bankkonto erfolgen. In Form einer Einmalzahlung erhalten Sie für die vorgesehene Dauer Ihres Studienaufenthaltes einen vorläufigen Abschlagsbetrag. Die erste Auszahlung beträgt in diesem Jahr **140 Euro/Monat**. Beispiel: Sie bleiben 5 Monate im Ausland, also erhalten Sie 5 x 140 Euro = 700 Euro als Einmalzahlung. Die Stipendienzweisung erhalten Sie **bis zu 6 Wochen** nach Eingang aller notwendigen Formulare im RIA.

**Zweite Zuweisung:** Erst wenn Exmatrikulationsbescheinigung, Abschlussfragebogen, Erfahrungsbericht und Notenbescheinigung von **allen** ERASMUS-Studierenden des aktuellen akademischen Jahres im RIA eingegangen sind (Oktober 2012!), kann die zweite Stipendienzweisung auf Ihr deutsches Bankkonto erfolgen. Die rechtzeitige Abgabe aller geforderten Dokumente ist also in Ihrem und dem Interesse Ihrer Mitstudenten! Bei Jahresaufenthalten müssen diese Dokumente ebenfalls erst nach der Rückkehr abgegeben werden. In Form einer erneuten Einmalzahlung erhalten Sie für die tatsächliche Dauer Ihres Studienaufenthaltes einen zusätzlichen Betrag. Die Höhe ist zum aktuellen Zeitpunkt unbekannt, beläuft sich aber erfahrungsgemäß zwischen 20 – 80 Euro/Monat.



## Verkürzung bzw. Verlängerung des ERASMUS-Studienaufenthaltes

Sollten Sie für ein ganzes Jahr nominiert sein und sich vor Ort entscheiden, nur ein Semester zu bleiben, ist das in gut begründeten Fällen möglich. Bitte in diesem Fall rechtzeitig Ihren hiesigen ERASMUS-Koordinator, die Gasthochschule und insbesondere das RIA informieren.

Sollten Sie für ein Semester nominiert sein und sich vor Ort entscheiden, um ein weiteres Semester zu verlängern, ist das grundsätzlich nur von WS auf das darauf folgende SS, aber nicht von SS auf das darauf folgende WS möglich. Bitte rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung beim RIA einreichen (Vorlage beachten). Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer bedeutet jedoch keine automatische Verlängerung des Stipendiums. Letzteres wird im Einzelfall entschieden.



## Rücktritt bzw. Studienabbruch

Wenn Sie von Ihrem ERASMUS-Studienplatz noch vor der Abreise zurücktreten wollen/müssen, ist dies unverzüglich dem RIA zu melden und schriftlich zu begründen (Vorlage beachten). Eine erneute Teilnahme am ERASMUS-Studienprogramm ist zu einem späteren Zeitpunkt nach wie vor möglich.

Wenn Sie Ihren ERASMUS-Studienaufenthalt **unbegründet** nach weniger als 3 Monaten (90 Kalendertagen) im Gastland abrechnen, ist das komplette bis dann ausgezahlte ERASMUS-Stipendium zurückzuzahlen. Eine erneute Teilnahme am ERASMUS-Studienprogramm ist in diesem Fall leider nicht mehr möglich.



## ERASMUS-Intensivsprachkurse

Nominierte ERASMUS-Studierende haben zusätzlich zu Ihrem Studium im Ausland die Möglichkeit, vor dem ERASMUS-Aufenthalt einen kostenfreien mehrwöchigen sog. EILC-Intensivsprachkurs in Ihrem Zielland zu belegen und können dafür ein gesondertes Stipendium (ca. 200 Euro einmalig) erhalten. Es handelt sich um spezielle Kurse in den weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen der Europäischen Union sowie den Sprachen anderer an ERASMUS teilnehmender Länder (d.h. NICHT Französisch, Englisch und Spanisch). Die Kurse finden VOR

Beginn des ERASMUS-Studiums statt. Eine Teilnahme im Anschluss an das Auslandsstudium ist ausgeschlossen. Weitere Informationen erhalten Sie vom RIA.



### **Kombination ERASMUS Study & Work**

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, direkt im Anschluss an Ihr ERASMUS-Studium ein Praktikum zu absolvieren. In diesem Fall ist eine Verlängerung des ERASMUS-Stipendiums möglich. Die wichtigsten Voraussetzungen dafür sind: Studium und Praktikum finden im selben akademischen Jahr unter Aufsicht der Gasthochschule statt (der Praktikumszeitraum muss im Learning Agreement verankert sein!); Studium und Praktikum dauern insgesamt maximal 12 Monate; Zeitraum zwischen Beenden des Studiums und Praktikumsbeginn darf i.d.R. maximal zwei Wochen betragen; Praktikumsstätigkeit ist studienrelevant (d.h. kein Jobben!). Zu beachten: eine Förderung ist nur bis Ende September 2012 möglich. Keine Förderung möglich bei Praktika in Organisationen, die EU-Programme verwalten oder in diplomatischen Vertretungen Deutschlands. Bei Interesse bitte rechtzeitig das RIA aufsuchen!



### **Versicherung**

In allen EU-Staaten sowie Liechtenstein, Norwegen, Island und der Schweiz gilt die „European Health Insurance Card (EHIC)“. Eine EHIC erhalten Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Ob Sie bereits im Besitz einer EHIC sind erkennen Sie an den EU-Sternchen auf der Rückseite Ihrer normalen Krankenversicherungskarte. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=en>

Privatversicherte sollten sich vor der Abreise mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung setzen, um die Bedingungen des Versicherungsschutzes zu erkunden. Das betrifft die grundsätzliche Frage, ob ein Versicherungsschutz im betreffenden Land besteht und wenn ja, welche Leistungen dieser umfasst. Gegebenenfalls ist eine Zusatzversicherung sinnvoll.

Darüber hinaus empfiehlt es sich für alle, eine zusätzliche private Auslands- sowie Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.



### **Anerkennung von erbrachten Studienleistungen**

Das ERASMUS-Programm sieht vor, dass an der Gasthochschule erbrachte Studienleistungen an der Heimathochschule anerkannt werden können. Die Anerkennung müssen Sie nach Ihrer Rückkehr selbst beantragen. Zuständig dafür sind die entsprechenden Lehrstühle in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Prüfungsausschuss. Es empfiehlt sich ausdrücklich, bereits vor der Abreise mit Ihrem ERASMUS-Koordinator und den betroffenen Professoren über Ihr Studienvorhaben zu sprechen und im Voraus zu klären, welche Leistungen Sie im Ausland erbringen sollten (z.B. Klausuren, Länge der Hausarbeiten, etc.), damit sie an der FAU anerkannt werden. Die Absprachen am besten schriftlich dokumentieren!



### **Rückmeldung / Beurlaubung**

Bitte vergessen Sie nicht, sich an der FAU für die Semester rückzumelden, die Sie im Ausland verbringen. Die Teilnahme am ERASMUS-Programm setzt die Immatrikulation an der Heimathochschule voraus! Sie können darüber hinaus auf Antrag für das gewünschte Semester/Jahr beurlaubt werden. Im Falle einer Beurlaubung werden Sie von der Zahlung der Studienbeiträge befreit! Der Studentenwerksbeitrag ist jedoch nach wie vor zu entrichten. Die zuständige Stelle an der FAU ist die Studentenzentrale.



## Ihr Engagement für andere

Sie wollen sich nach Ihrer Rückkehr engagieren und internationale Neankömmlinge an der FAU kennen lernen und betreuen? Dann melden Sie sich in unserem Internationalen Buddy Programm an: <http://www.aaa-tutoren.uni-erlangen.de/>



## Ihre Ansprechpartner

Fachliche Beratung (Partnerhochschulen, Bewerbungsmodalitäten)

ERASMUS-Koordinatoren der jeweiligen Fächer sowie International Offices der Fakultäten

Administrative Beratung (allgemeine Fragen, EILC-Kurse, Bestätigung von Dokumenten)

Boryana Klinkova, M.A.

Halbmondstr. 6 / Schlossplatz 3, Raum 1.051

Tel.: 09131 85-25786

Email: [boryana.klinkova@zuv.uni-erlangen.de](mailto:boryana.klinkova@zuv.uni-erlangen.de)

Stipendienverwaltung

Brigitte Uhlmann

Halbmondstr. 6 / Schlossplatz 3, Raum 0.048

Tel.: 09131 - 85 25862

Email: [brigitte.uhlmann@zuv.uni-erlangen.de](mailto:brigitte.uhlmann@zuv.uni-erlangen.de)

Beurlaubung

Studentenkanzlei

Halbmondstr. 6 / Schlossplatz 3, Zi. 0.034

Außenstelle Nürnberg: Lange Gasse 20, Raum 2.0123, 90402 Nürnberg

Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland

Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät & Dozenten im Fachbereich

**Änderungen vorbehalten!** Stand: 20.06.2011

---



## Checkliste Dokumente:

- Annahmeerklärung** (im Original, Abgabefrist: 15.8.11 für WS und 31.1.12 für SS)
- Immatrikulationsbescheinigung FAU** (per Mail nach erfolgreicher Rückmeldung)
- Learning Agreement** (möglichst im Original, zu Beginn des Aufenthaltes)
- Registration Acknowledgement** (im Original, zu Beginn des Aufenthaltes)
- Ggf. zweite ImmaBesch FAU** und **zweites Learning Agreement** (bei Jahresaufenthalten)
- Exmatriculation Acknowledgement** (im Original, bis zu drei Wochen nach Beendigung)
- Abschlussfragebogen** (im Original, bis zu drei Wochen nach Beendigung)
- Erfahrungsbericht** (zuerst elektronisch als .DOC und dann ausgedruckt und unterschrieben im Original, bis zu drei Wochen nach Beendigung)
- Notenbescheinigung** (Original vorzeigen und Kopie abgeben, spätestens bis 1.9.12)